



# Landgericht Berlin

## Einstweilige Verfügung Beschluss

Geschäftsnummer: 52 O 145/17

08.05.2017

In der einstweiligen Verfügungssache

der eBuch eG,  
vertreten d.d. Vorstand Lorenz Borsche, Michael Pohl und  
Angelika Siebrands,  
Falkengasse 8, 69123 Heidelberg,

Antragstellerin,

- Verfahrensbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Nieding Ehrlinger Geipel Ingendaay,  
Kurfürstendamm 66, 10707 Berlin,-

g e g e n

die Momox GmbH,  
vertreten d.d. Geschäftsführer Christian Wegner und Hei-  
ner Kroke,  
Frankfurter Allee 77, 10247 Berlin,

Antragsgegnerin,

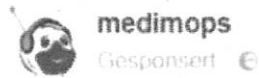
wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen besonderer Dringlichkeit ohne münd-  
liche Verhandlung, gemäß §§ 935 ff., 91 ZPO angeordnet:

1. Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhand-  
lung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder  
einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten **untersagt**,

im geschäftlichen Verkehr gebrauchte Bücher zu bewerben,

a) ohne darauf hinzuweisen, dass es sich um gebrauchte Bücher handelt und/oder

b) dabei einen niedrigeren Preis als die tatsächlich verlangten Preise anzugeben, wenn es jeweils geschieht wie folgt:



Seite

Jetzt ohne Risiko bestellen: gratis Retoure bei Reklamation ✓



**Unterleuten: Roman**

Jetzt einkaufen

von Juli Zeh

2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Verfahrenswert wird auf 25.000,00 EUR festgesetzt.

Gründe:

Die einstweilige Verfügung war aus den Gründen der mit dieser verbundenen Antragschrift zu erlassen.

Die prozessualen Nebenentscheidungen beruhen auf §§ 3, 91 ZPO.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung können Sie **Widerspruch** einlegen.

#### 1. Müssen Sie sich anwaltlich vertreten lassen?

Sie müssen sich durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

#### 2. In welcher Form und bei welchem Gericht können Sie Widerspruch einlegen?

Der Widerspruch muss **schriftlich** durch Ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt beim

Landgericht Berlin  
Littenstraße 12-17  
10179 Berlin

eingelegt werden.

Der Schriftsatz ist in deutscher Sprache zu verfassen.

**3. Welche Fristen müssen Sie einhalten?**

Der Widerspruch ist **nicht** an eine Frist gebunden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen **Beschwerde** einlegen.

**1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Sie Beschwerde einlegen können?**

Der Wert des Beschwerdegegenstandes muss **200,00** Euro übersteigen.

**oder**

Die Beschwerde muss vom Gericht, das die Entscheidung getroffen hat, zugelassen worden sein.

**2. In welcher Form und bei welchem Gericht können Sie Beschwerde einlegen?**

Die Beschwerde ist beim

Landgericht Berlin  
Littenstraße 12-17  
10179 Berlin

einzulegen, entweder

- a) **mündlich**, durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem oben genannten Gericht oder bei jedem anderen Amtsgericht oder
- b) **schriftlich**, durch Übersendung eines Schriftsatzes.

Ihren Schriftsatz müssen Sie in deutscher Sprache verfassen.

**3. Welche Fristen müssen Sie einhalten?**

Die Beschwerde ist innerhalb von **sechs Monaten** einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens.  
Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden.

Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Bitte beachten Sie bei mündlicher Einlegung der Beschwerde bei einem anderen Amtsgericht als dem oben genannten, dass die Frist nur gewahrt ist, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

**4. Müssen Sie sich anwaltlich vertreten lassen?**

Sie müssen sich **nicht** anwaltlich vertreten lassen.

van Dieken

Förder

Dr. von Bernuth

Ausgefertigt

*Brabandt*

Brabandt

Justizbeschäftigte

